



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 22

Freitag, den 7. Oktober 2016

Nr. 6/2016

# Kirmeszeit ...

## ..14..15 Kirmes in Schwallungen

13. - 16. Oktober in der Sporthalle

Donnerstag: 18:00 Uhr Eröffnung der Kirmes  
13.10.16 19:00 Uhr Setzen der Kirmestanne mit Jugendmusikverein Jüchsen  
ab 19:30 Uhr Blasmusik mit Jugendmusikverein Jüchsen  
ab 22:00 Uhr Kirmestanz mit „Pegasus“

Freitag: 20:00 Uhr Kirmestanz mit der Liveband „Epilog“  
14.10.16

Samstag: ab 8:00 Uhr Kirmesständchen im Ort  
15.10.16 14:00 Kinderdisco in der Festhalle  
bis 17:00 Uhr mit DJ „Biertümpel“ und Zauberer „Cosmo“  
20:00 Uhr Band „DAFUER“ Weimar

Sonntag: 10:00 Uhr Frühschoppen mit den „Rehbachältern“  
16.10.16 ab 11:00 Uhr Mittagessen  
ab 14:00 Uhr Kirmesausklang mit „Pegasus“

Für das leibliche Wohl sorgt das Musik-Café „FLY-In“  
Schausteller vor Ort

Es lädt ein die SG Blau-Weiß



13-14 KERMES  
21.-23. Oktober



Festscheune  
Schwarzbach

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 156/60/2016  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.09.2016 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2016 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 12.07.2016 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 157/61/2016  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.09.2016 über den Beteiligungsbericht 2016 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung der Einheitsgemeinde Schwallungen am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2015**

Gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO stimmt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 20.09.2016 dem Beteiligungsbericht 2016 über die unmittelbare Beteiligung der Einheitsgemeinde am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2015 zu.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 158/62/2016  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.09.2016 über den Abriss des Wohnhauses und Nebengebäude auf dem gemeindeeigenen Grundstück Meininger Straße 11 in 98590 Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016 das Wohnhaus und Nebengebäude auf dem gemeindeeigenen Grundstück Meininger Straße 11 in 98590 Schwallungen abzureisen und zu entsorgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 159/63/2016  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.09.2016 über die Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016, dass die Bürgermeisterin ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG, für das Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Schwallungen vorzubereiten.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**M. Pehlert  
Bürgermeisterin**

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen

Az.: 3-2-0218

### Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Flurbereinigungsverfahren „Zillbach“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1.1

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

1.2

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

1.3

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

2.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft „Zillbach“ ist das Flurbereinigungsverfahren „Zillbach“ beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

3.

Der Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

4.

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
- die angrenzende Gemeinde Rosa im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Meiningen,**

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**  
Postanschrift: **PF 10 06 53, 98606 Meiningen,**  
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 15.09.2016

**gez. Knut Rommel**  
Amtsleiter

DS



Freistaat  
**Thüringen**



Die  
Bundesregierung

**Wir fördern kommunale Investitionen**

---

**Gemeinde Schwallungen**  
Gewerbegebiete „Nord“ und „Nord 2“  
**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten**

Maßnahme gefördert im Rahmen des  
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG

## Amtliche Mitteilungen

### WER WAR DAS??

#### Die Gemeinde Schwallungen bittet um Mithilfe!

Auf unserem Spielplatz wurden zwei hochstämmige Bäume mutwillig so beschädigt, dass sie eingehen werden!!

Wer kann Angaben zu den Tätern machen? Wer hat beobachten können, wie Rowdys ihre Zerstörungswut an den Bäumen auf unserem Spielplatz in Schwallungen auslassen?

Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung Schwallungen dankend im Sinne unserer kleinen Kinder, entgegen.

**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

## Informationen

### Straßenausbaubeiträge in der Einheitsgemeinde Schwallungen

#### Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Thema - Straßenausbaubeiträge - ein Thema, welches uns seit Beginn an beschäftigt!

Im vergangenen Jahr fanden dazu 4 Bürgerversammlungen statt. Vielfach kam der Unmut der Bürger zum Ausdruck.

Ich kann und möchte diesen Unmut verstehen, jedoch ist für unsere Einheitsgemeinde dieses Thema nicht vom Tisch.

In den letzten Wochen wurde in zahlreichen Pressetexten darauf hingewiesen, dass unsere Abgeordneten in Erfurt Vorstellungen haben, wie mit den Straßenausbaubeiträgen per Gesetz umgegangen werden könnte. Dieses Gesetz soll in Kürze in Kraft treten.

Fakt für unsere Einheitsgemeinde ist, die Verjährungsfrist dauert noch bis zum

**31.12.2016!**

Was heißt dies für uns?

Wird das zu erwartende Gesetz in diesem Jahr nicht rechtskräftig bzw. befreit nicht von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge, müssen unsere Bescheide herausgeschickt werden!

In unserem Entscheidungsgremium in Schwallungen ist man sich darüber einig geworden, so lange wie möglich abzuwarten und zu hoffen!!!

Dieses Abwarten ist für uns bis zum 31.12.2016 endlich!

Sind die Bescheide bis Ende des Jahres 2016 nicht den Bürgern zugegangen, werden Gemeinderäte und Bürgermeisterin persönlich haftbar gemacht!

Mit freundlichen Grüßen

**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

### Einladung zur Vereinsversammlung aller Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen

Am **Dienstag, den 18. Oktober 2016** findet um **18.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung in Schwallungen die nächste Vereinsversammlung für alle Vereine der Einheitsgemeinde statt. Ich bitte um vollzählige Teilnahme. Im Verhinderungsfall des Vorsitzenden bitte ich um die Entsendung eines Vertreters.

Mit freundlichem Gruß

**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

## Herbstferienfreizeit

Während der Herbstferien ist eine Woche Ferienfreizeit in der Jugendeinrichtung und in der Gemeindeverwaltung Schwallungen für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren geplant.

**Termin: 17. bis 21. Oktober 2016**

Während dieser Woche werden wir im Jugendklub und in der Gemeindeverwaltung Schwallungen basteln, spielen, kochen, backen u.a.

Außerdem haben wir die Möglichkeit, zusammen mit der Jugendeinrichtung Breitionen am **Dienstag, den 18. Oktober 2016, die Trampolinhalle Suhl** zu besuchen.

Kosten (ca. 10 Euro für Eintritt und Fahrt mit dem Zug) und andere Informationen werden noch per Aushang und über Ortskanal bekannt gegeben.

Weiterhin ist am **Donnerstag, den 20. Oktober 2016, ein Besuch des Zoos in Erfurt** vorgesehen.

Auch hierzu erfolgt noch gesondert die Bekanntgabe aller notwendigen Informationen, auch über die Tagespresse.

**Anmeldungen** für diese Veranstaltungen nimmt die Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten (Tel.: 036848 38112) sowie die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel.-Nr. 036940/50183 **bis zum 13.10.2016** entgegen.

## Talentshow - Grenzenlos

Singen, Tanzen, Akrobatik, Schauspiel, Comedy, Poetry Slam oder was man auch immer einem Publikum präsentieren möchte:

**am Samstag den 26.11.2016,**

haben junge Talente die Möglichkeit, ihr Können auf einer Bühne zu zeigen.

Im Bürgerzentrum Schwallungen wird ab 16 Uhr eine Talentshow unter dem Titel

**„Talentshow - Grenzenlos“**

stattfinden.

Kinder und Jugendliche von 7 bis 25 Jahren aus der ganzen Region können an dieser Veranstaltung teilnehmen. Natürlich sollten sich möglichst viele talentierte Kinder und Jugendliche einfinden, die Lust darauf haben, mal Bühnenluft zu schnuppern und einen der attraktiven Preise zu gewinnen. Ein Bühnenauftritt lohnt sich zum einen deshalb, weil man sich vor Zuschauern ausprobieren kann und ein Jury-Urteil bekommt, zum anderen auch einen Preis gewinnt. Jeder Teilnehmer erhält einen Sach- oder Geldpreis, für den ersten Platz gibt es 200 Euro, für den zweiten 100 Euro und für den dritten schließlich 50 Euro.

Anmeldungen nimmt jetzt schon die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel.-Nr. 036848 38 112 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, ansonsten unter Tel.-Nr. 036940 50183 oder 0162 9116795 entgegen.

## Der „Tag des offenen Denkmals“ in Schwallungen

Im Rahmen des „Tag des offenen Denkmals“ wurden in Schwallungen im Bürgerzentrum zahlreichen Zeitzeugen der Geschichte der Bachstraße ausgestellt.

Ortschronist, Herr Peter Pilz und Herr Dr. Seidel, Gebietsreferent vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bereiten diese Ausstellung vor.

Viele begeisterte Besucher hörten ab 14.00 Uhr von der Geschichte und den Funden aus der Bachstraße. Herr Dr. Seidel erläuterte, wie mit Hilfe der Wissenschaft heute bestimmt werden kann, in welchem Abschnitt der Zeitleiste unsere Funde eingeordnet werden können.

Die Ausstellung barg viele Schätze unserer Vorfahren, so u.a. die gefundene Holzwasserleitung.

Es ist schon sehr beachtlich, mit welchem Wissen, mit welcher Technik und mit welchem Werkzeug in den vergangenen Jahrhunderten gearbeitet wurde. Mit Staunen wurde die gefundene Wehranlage vom Seegraben in Augenschein genommen.

Besucher konnten während ihres Rundgangs Fragen zu den Ausstellungsstücken stellen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Peter Pilz, Herrn Martin Seifert und Herrn Dr. Seidel für diesen informativen Nachmittag, welcher uns die Geschichte unseres Dorfes näher brachte, herzlich bedanken.  
Auch danke ich dem Team „Volleyball“ für die gute Bewirtung der Gäste.

Ich denke sagen zu können, der „Tag des offenen Denkmals“ wurde in Schwallungen hautnah erlebt!

Mit freundlichem Gruß

**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

## Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum  
**Bockbierfest**  
im Bürgerzentrum Schwallungen

Motto:

„Eine musikalische Reise um die Welt  
mit den Farnberg Musikanten  
und Party mit DJ Lutz on tour“

Am **12. November 2016** laden wir unsere Gäste  
ins Bürgerzentrum Schwallungen  
ab 18.00 Uhr herzlich ein.

Highlights sind:

„Luftgitarren - Meisterschaft“  
„Meisterschaft im Maßkrug-Stemmen“

Für die zünftige kulinarische Versorgung  
sorgt Katrin's Küche vom FlyIn.  
Ein reichhaltiges Getränkeangebot und  
„Bockbier vom Fass“  
stehen gekühlt bereit.



Es lädt ein: der FC Schwallungen

## Veranstaltungen Oktober/November/Dezember 2016

in der Einheitsgemeinde Schwallungen

**08. Oktober 2016**

Kraftsport - Thüringer Meisterschaften  
in der Dreifeldersporthalle Schwallungen

**13. - 16. Oktober 2016**

Kirmes in Schwallungen in der Dreifeldersporthalle

**18. Oktober 2016**

Vereinsversammlung aller Vereine  
der Einheitsgemeinde Schwallungen

**22. Oktober 2016**

Floriansfest der FW in Zillbach

**21. - 23. Oktober 2016**

Kirmes in Schwarzbach

**28. - 30. Oktober 2016**

Kirmes in Eckardts

**12. November 2016**

Bockbierfest im Bürgerzentrum in Schwallungen

**02. Dezember 2016**

Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerzentrum

**03. Dezember 2016**

Hof-Weihnacht am Wehr in Schwallungen

**10. Dezember 2016**

Schwallungen im Advent im Bürgerzentrum

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

... in Schwallungen:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... in Zillbach:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... in Eckardts:

**Sonntag, 16. Oktober 2016 - 21. Sonntag nach Trinitatis**

09.00 Uhr Kirche Eckardts  
Gottesdienst

**Samstag, 29. Oktober 2016**

17.00 Uhr Kirche Rosa  
Gemeinsamer Gottesdienst zum  
Reformationstag mit den Konfirmanden

**Samstag, 05. November 2016**

18.00 Uhr Kirche Eckardts  
Gottesdienst

**Donnerstag, 10. November 2016 - Martinstag**

17.00 Uhr Kirche Roßdorf  
Gemeinsamer Familiengottesdienst  
zum Martinstag mit Fackelzug

**Sonntag, 20. November 2016 - Ewigkeitssonntag/Toten-  
sonntag**

13.00 Uhr Kirche Eckardts  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
Anschließend an den Gottesdienst  
findet eine Andacht auf dem Friedhof statt.

## Senioren

### Geburtstagsliste der Einheitsgemeinde Schwallungen

vom 07.10.2016 - 18.11.2016

#### OT Schwallungen

am 09.10. Frau Hartung, Margot zum 70. Geburtstag  
am 13.11. Frau Erb, Roswitha zum 75. Geburtstag

#### OT Zillbach

am 26.10. Frau Reder, Lilli zum 93. Geburtstag  
am 29.10. Frau Heß, Gertrud zum 93. Geburtstag  
am 02.11. Frau Tischer, Ingeborg zum 80. Geburtstag

#### OT Eckardts

am 31.10. Frau Reppert, Marie zum 93. Geburtstag



**Nächster Redaktionsschluss****Montag, den 07.11.2016****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 18.11.2016****Impressum****Amtsblatt der  
Einheitsgemeinde Schwallungen****Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.